

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Biresin® CH83-2 Komp. B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Compositesysteme, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH  
Kornwestheimer Str. 103-107  
70439 Stuttgart  
Telefon : +4971180090  
Email-Adresse : EHS@de.sika.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only  
EHS@de.sika.com

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                    | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B           | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1            | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2    | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen



|                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Sicherheitshinweise | : | <p><b>H411</b> verursachen.<br/>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p><b>Prävention:</b><br/> <b>P261</b> Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.<br/> <b>P273</b> Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br/> <b>P280</b> Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.</p> <p><b>Reaktion:</b><br/> <b>P303 + P361 + P353</b> BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.<br/> <b>P304 + P340 + P310</b> BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.<br/> <b>P305 + P351 + P338 + P310</b> BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> |
|---------------------|---|---|

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 9046-10-0 Polyoxypropylendiamin
- 220-666-8 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
- 205-411-0 2-Piperazin-1-ylethylamin
- 216-032-5 m-Phenylbis(methylamin)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung<br>CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer       | Einstufung<br>(VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008)                   | Konzentration<br>[%] |
|--|--|----------------------|
| Polyoxypropylendiamin<br>9046-10-0<br>618-561-0<br>01-2119557899-12-XXXX | Skin Corr.1C; H314<br>Eye Dam.1; H318<br>Aquatic Chronic2;<br>H411 | >= 25 - < 50         |



|  |   |                           |
|--|---|---------------------------|
| <p>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin<br/>2855-13-2<br/>220-666-8<br/>01-2119514687-32-XXXX</p> | <p>Acute Tox.4; H302<br/>Acute Tox.4; H312<br/>Skin Corr.1B; H314<br/>Skin Sens.1A; H317<br/>Aquatic Chronic3;<br/>H412<br/>Eye Dam.1; H318</p> | <p>&gt;= 25 - &lt; 50</p> |
| <p>2-Piperazin-1-ylethylamin<br/>140-31-8<br/>205-411-0<br/>01-2119471486-30-XXXX</p>                    | <p>Acute Tox.3; H311<br/>Acute Tox.4; H302<br/>Skin Corr.1B; H314<br/>Skin Sens.1; H317<br/>Aquatic Chronic3;<br/>H412</p>                      | <p>&gt;= 10 - &lt; 20</p> |
| <p>m-Phenylenbis(methylamin)<br/>1477-55-0<br/>216-032-5<br/>01-2119480150-50-XXXX</p>                   | <p>Acute Tox.4; H302<br/>Acute Tox.4; H332<br/>Skin Corr.1B; H314<br/>Skin Sens.1; H317<br/>Aquatic Chronic3;<br/>H412</p>                      | <p>&gt;= 10 - &lt; 20</p> |
| <p>4-tert-Butylphenol<br/>98-54-4<br/>202-679-0<br/>01-2119489419-21-XXXX</p>                            | <p>Skin Irrit.2; H315<br/>Eye Dam.1; H318<br/>Repr.2; H361f<br/>Aquatic Chronic1;<br/>H410</p>  | <p>&gt;= 2,5 - &lt; 3</p> |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.



Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden  
Allergische Reaktionen  
Dermatitis  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.  
ätzende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Verursacht schwere Verätzungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltsstoffe      | CAS-Nr. | Wert | Zu überwachende Parameter *       | Grundlage * |
|--------------------|---------|------|-----------------------------------|-------------|
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | AGW  | 0,08 ppm<br>0,5 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname          | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter                                 | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|--------------------|---------|---|-----------------------------------|-----------|
| 4-tert-Butylphenol | 98-54-4 | 4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol):<br>2 mg/l (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz  
Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.



Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : nach Amin  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : > 101 °C  
Zündtemperatur : Nicht anwendbar  
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar



|  |  |
|--|--|
| (Vol-%)                                      |  |
| Obere Explosionsgrenze                       | : Keine Daten verfügbar                        |
| (Vol-%)                                      |  |
| Entzündbarkeit (fest,<br>gasförmig)          | : Keine Daten verfügbar                        |
| Oxidierende Eigenschaften                    | : Keine Daten verfügbar                        |
| Selbstentzündungstemperatur                  | : Keine Daten verfügbar                        |
| pH-Wert                                      | : > 11   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar                        |
| Siedepunkt/Siedebereich                      | : Keine Daten verfügbar                        |
| Dampfdruck                                   | : Keine Daten verfügbar                        |
| Dichte                                       | : ca. 0,95 g/cm <sup>3</sup><br>bei 20 °C      |
| Wasserlöslichkeit                            | : Keine Daten verfügbar                        |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar                        |
| Viskosität, dynamisch                        | : ca. 10 mPa.s<br>bei 20 °C                    |
| Viskosität, kinematisch                      | : > 7 - < 20,5 mm <sup>2</sup> /s<br>bei 40 °C |
| Relative Dampfdichte                         | : Keine Daten verfügbar                        |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                  | : Keine Daten verfügbar                        |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar





### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Inhaltsstoffe:

##### **3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Akute orale Toxizität   | : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg         |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg |

##### **2-Piperazin-1-ylethylamin:**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Akute orale Toxizität   | : LD50 Oral (Kaninchen): ca. 2.097 mg/kg |
| Akute dermale Toxizität | : LD50 Dermal (Kaninchen): ca. 866 mg/kg |

##### **m-Phenylenbis(methylamin):**

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Akute orale Toxizität      | : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg   |
| Akute inhalative Toxizität | : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l<br>Expositionszeit: 4 h<br>Testatmosphäre: Staub/Nebel |
| Akute dermale Toxizität    | : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg   |

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Inhaltsstoffe:

**3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin :**

|                           |   |   |
|---------------------------|---|---|
| Toxizität gegenüber Algen | : | ErC50: > 10 - 100 mg/l, 72 h, <i>Desmodesmus subspicatus</i> (Grünalge) |
|---------------------------|---|---|

**2-Piperazin-1-ylethylamin :**

|                             |   |                               |
|-----------------------------|---|-------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50: > 100 mg/l, 96 h, Fisch |
|-----------------------------|---|-------------------------------|

**m-Phenylenbis(methylamin) :**

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50: > 10 - 100 mg/l, 96 h, <i>Oryzias latipes</i> (Japanischer Reiskärpfling) |
|-----------------------------|---|---|

|   |   |   |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50: > 10 - 100 mg/l, 48 h, <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh) |
|---|---|---|

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar



---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 UN-Nummer : 1760  
14.2 Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin,  
Polyoxypropylendiamin)  
14.3 Klasse : 8  
14.4 Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C9  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)  
14.5 Umweltgefährdend : ja

### IATA

14.1 UN-Nummer : 1760  
14.2 Bezeichnung des Gutes : Corrosive liquid, n.o.s.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, Polyoxypropylenediamine)  
14.3 Klasse : 8  
14.4 Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
14.5 Umweltgefährdend : ja

### IMDG

14.1 UN-Nummer : 1760  
14.2 Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine, Polyoxypro-



|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
|                               | pylenediamine) |
| <b>14.3 Klasse</b>            | : 8            |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b> | : II           |
| Gefahrzettel                  | : 8            |
| EmS Nummer 1                  | : F-A          |
| EmS Nummer 2                  | : S-B          |
| <b>14.5 Meeresschadstoff</b>  | : ja           |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Keine Daten verfügbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von uns vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|    |                | Menge 1 | Menge 2 |
|----|----------------|---------|---------|
| E2 | UMWELTGEFAHREN | 200 t   | 500 t   |

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : Nicht anwendbar



## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|       |   |
|-------|---|
| H302  | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H311  | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H312  | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314  | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315  | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H332  | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411  | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H412  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Acute Tox.      | Akute Toxizität  |
| Aquatic Chronic | Chronische aquatische Toxizität  |
| Eye Dam.        | Schwere Augenschädigung  |
| Repr.           | Reproduktionstoxizität   |
| Skin Corr.      | Ätzwirkung auf die Haut  |
| Skin Irrit.     | Reizwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.      | Sensibilisierung durch Hautkontakt   |
| ADR             | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  |
| CAS             | Chemical Abstracts Service   |
| DNEL            | Derived no-effect level  |
| EC50            | Half maximal effective concentration   |
| GHS             | Globally Harmonized System   |
| IATA            | International Air Transport Association  |
| IMDG            | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| LC50            | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)  |
| LD50            | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)   |
| MARPOL          | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978  |
| OEL             | Occupational Exposure Limit  |
| PBT             | Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PNEC            | Predicted no effect concentration  |
| REACH           | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Biresin® CH83-2 Komp. B**



Überarbeitet am 21.10.2015

Version 4.0

Druckdatum 21.10.2015

---

|      |  |
|------|--|
| SVHC | Substances of Very High Concern          |
| vPvB | Very persistent and very bioaccumulative |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !